

### Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.1	<b>RP Freiburg, Referat 46 Verkehr</b>	13.10.2023	Da der LAP-Entwurf als straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ausschließlich Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts, die nach aktuellem Kooperationserlass nicht mehr dem Zustimmungsvorbehalt durch die höhere Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium) unterliegen, vorsieht, sind wir als höhere Straßenverkehrsbehörde nicht mehr als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die untere Straßenverkehrsbehörde, LRA Schwarzwald-Baar-Kreis, ist selbstverständlich weiterhin zu beteiligen.	Zustimmung.
I.2			Hinsichtlich straßenbaulicher Belange dürfen wir auf unsere erfolgte Stellungnahme (siehe Auswertung der förmlichen Beteiligung; Stand 9.02.2023) verweisen: „Bei anstehenden Belagserneuerungen im Zuge der Bundes- und Landesstraßen wird ein AC 11 mit Abspaltung vorgesehen. Offenporige Asphalte sind für Hochlagen nicht geeignet.“	Kenntnisnahme. Wird im Bericht ergänzt.
II.1	<b>VCD-Regionalverband Südbaden</b>	15.11.2023	Die Hauptstraße ist die zentrale Straße in Hüfingen, wo sich ein großer Teil des Gemeindelebens abspielt mit einem hohen Fußverkehrsanteil (auch von Kindern und Schülern) mit Querungsbedarf. Hier befindet sich das Rathaus, es gibt dichte Wohnbebauung, Geschäfte, Gasthäuser auf beiden Seiten, ein Seniorenheim, Bushaltestellen und Parkplätze. Hüfingen ist durch mit Lärmschutzwällen gut ausgestatteten Umgehungsstraßen weitgehend von überörtlichem Durchgangsverkehr entlastet, so dass der verbleibende Ziel- und Quellverkehr sich durchaus einer wünschenswerten Verkehrsberuhigung anpassen kann im Sinne der	Ist bekannt.
II.2				Zustimmung.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
II.3			<p>Lebensqualität und der Mobilität aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger und der Anwohner im Ortskern. In der jetzigen Situation ist damit zu rechnen, dass auch unnötiger Durchgangsverkehr den Weg durch die Hauptstraße nimmt.</p> <p>Der Regionalverband Südbaden des bundesweit aktiven, ökologisch orientierten Verkehrsclub Deutschland (VCD) befürwortet die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Blick auf die vielen, oben nur angedeuteten Gründe. Nach Ansicht des VCD steht die Landesstraßeneigenschaft der Hauptstraße dieser Maßnahme nicht entgegen - zumindest nach dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplan, der der kommunalen Seite mehr Eigenständigkeit einräumt, städtebauliche und ökologische Gründe höher gewichtet.</p>	Kenntnisnahme.
II.4			<p>Der VCD befürwortet darüber hinaus eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für alle Straßen, die auf die Hauptstraße zuführen: Donaueschinger, Schaffhauser, Bräunlinger und Dögginger Straße sowie Teile der Hochstraße.</p>	Kenntnisnahme.
II.5			<p>Viele positive Beispiele (u.a. Hornberg) zeigen, dass man bei guter Umgehungsstraßensituation mit Tempo 30 viel für die Verkehrsberuhigung und Lebensqualität im Ortskern erreichen kann. Hüfingen hat den Vorteil, dass die Straßenraumgestaltung besonders in der Hauptstraße bereits gut abgestimmt ist auf diese temporeduzierende Maßnahme und keine umfangreichen baulichen Maßnahmen erfolgen müssen.</p>	Bauliche Maßnahmen können in Erwägung gezogen werden, sollte die Geschwindigkeitsreduzierung nicht eingehalten werden (bspw. Fahrbahnverengung).

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			Der VCD dankt für die Möglichkeit und die Beachtung dieser Stellungnahme.	
III.1	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	17.11.2023	<p><b>Allgemeine Anmerkungen:</b></p> <p>Mit der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung treten wesentliche Änderungen bei den Berechnungsgrundlagen in Kraft. Zum einen erfolgt die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 auf Basis der Lärmkartierung 2022, die durch die LUBW erfolgt. Bis zur Stufe 3 war hier die Lärmkartierung 2017 maßgeblich. Darüber hinaus erfolgt die Lärmberechnung nunmehr nach der aktuelleren Berechnungsvorschrift RLS-19 anstelle der bisher verwendeten RLS-90. Diese beiden Änderungen führen dazu, dass sich bei der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung in aller Regel höhere Betroffenheiten ergeben, als bei der Stufe 3. So wurden beispielsweise bei der Berechnung nach RLS-90 die Einwohner eines betroffenen Gebäudes „rechnerisch“ gleichmäßig auf alle 4 Gebäudeseiten verteilt. Die RLS-19 sieht hier dagegen vor, dass alle Einwohner immer der am stärksten betroffenen Gebäudeseite zugerechnet werden. Dies führt zwangsläufig zu höheren Betroffenheiten, ohne dass sich aber an der tatsächlichen Lärmbelastung seit der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 etwas geändert hätte. Vor diesem Hintergrund können die Betroffenenzahlen aus der Stufe 3 der Lärmaktionsplanung auch nicht mit den Zahlen aus der Stufe 4 verglichen werden.</p>	Ist bekannt.
III.2			Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ist die Aussage auf Seite 35 am Ende, dass die Anzahl lärm-betroffener Personen in Hüfingen somit „sehr hoch“	Auch wenn die Zahl keine Bezugsgröße hat, sind 558/660 von Lärm betroffene Einwohner:innen eine beachtliche Anzahl, die reduziert werden muss. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Pegelwerte unterhalb die Auslösewerte von 65/55 dB(A)

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
III.3			<p>wäre, zumindest irreführend, da die Zahl keinerlei Bezugsgröße hat. Hier ist auch zu beachten, dass diese Zahlen die Werte mit 65/55 db(A) darstellen. Beim „Pflicht“-bereich (67/57 db(A) liegen die Betroffenheiten mit 558/660 deutlich niedriger.</p> <p>Für den Lärmaktionsplan der Stufe 4 wurde vom Büro Rapp auf die Lärmkartierung 2017 zurückgegriffen. Dies entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben. Die untere Straßenverkehrsbehörde ist derzeit in Abklärung mit dem Regierungspräsidium, in wie fern die Kombination aus „alter“ Lärmkartierung und „neuer“ Berechnungsmethode zulässig ist.</p>	<p>tags/nachts zu senken. In diesem Bereich liegen die Betroffenheiten noch höher.</p> <p>Als Grundlage des Lärmaktionsplans wurde das LUBW-Modell Stufe 3 verwendet und entsprechend adaptiert. Es gibt keine rechtliche Vorschrift, dass das Modell der Stufe 4 verwendet werden muss. Die verpflichtende Berechnungsmethode der Stufe 4, RLS-19, wurde angewandt sowie der Kooperationserlass 2023 als Orientierungsrahmen verwendet.</p>
III.4			<p><b>Ziffer 2.7.2 Geschwindigkeitsbeschränkungen</b></p> <p>In diesem Abschnitt werden die Grundsätze genannt, die bei der Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen als Maßnahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen sind. Dort heißt es u.a., dass eine Maßnahme nur festgelegt wird, wenn <u>erhebliche Betroffenheiten</u> nachgewiesen sind. Auf Seite 25 heißt es im 2. Absatz, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich festgelegt wird, in dem sie für hinreichend viele Betroffene eine erhebliche Lärmentlastung bewirkt.</p> <p>Hier handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe. Für die ermessensfehlerfreie Abwägung ist zunächst noch zu definieren, wie diese Begriffe auszulegen sind.</p>	<p>Ohne juristische Bewertung. Es wird davon ausgegangen, dass der Kooperationserlass des Verkehrsministeriums fachrechtlich abgestimmt ist und eine darauf basierende Abwägung den rechtlichen Erfordernissen entspricht.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
III.5			<p>Im zweitletzten Aufzählungspunkt in diesem Abschnitt heißt es, dass Alternativlösungen zur Lärmentlastung ausscheiden müssen. Die möglichen Alternativen werden in den Abschnitten 2.5.1 - 2.5.4 genannt. In den weiteren Ausführungen zu den einzelnen Bereichen wird nicht deutlich, welche Alternativen (außer einer Beschränkung der Geschwindigkeitsreduzierung auf die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr) geprüft wurden. Dies sollte noch entsprechend ergänzt werden.</p>	<p>Als Sofortmaßnahme können ausschließlich Geschwindigkeitsbeschränkungen die Betroffenen vor Verkehrslärm schützen. Zudem haben Geschwindigkeitsreduzierungen weitere positive Wirkungen wie bspw. die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Bauliche Maßnahmen können erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden, sind wesentlich kostenintensiver und erfordern im Falle eines Lärmschutzbauwerkes ein gesondertes Planfeststellungsverfahren. Der Austausch der Fahrbahnoberflächen wird mitunter erst Jahre später im turnusmäßigen Rhythmus durchgeführt. In Hüfingen wurde für alle Bereiche, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts überschritten werden, der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags empfohlen. In der Stellungnahme des RP Freiburg (s. I.2) wird zugesagt, dass bei Belagserneuerung entlang von Bundes- und Landesstraßen ein lärmoptimierter Belag verbaut wird.</p>
III.6			<p>Der Lärmaktionsplan entfaltet auch in der Stufe 4 bei einer ermessensfehlerfreien Beschlussfassung für die Bereiche B27 und B31 sowie für die L 171 Dögginger Straße, Hauptstraße und Donaueschinger Straße Bindungswirkung für die untere Straßenverkehrsbehörde. In allen übrigen Bereichen entsteht diese Bindungswirkung dagegen nicht, da diese Bereiche nicht die erforderlichen Verkehrsstärken erreichen und damit nicht der Pflichtkartierung unterliegen.</p> <p><b>Zu den Untersuchungsbereichen im Einzelnen:</b></p>	<p>Ist bekannt.</p>
III.7			<p><b>L 171 Dögginger Straße</b></p> <p>In der Dögginger Straße wird der Pegelwert von 67 dB(A) tags lediglich um 1 dB(A) überschritten. Diese</p>	<p>Entscheidend ist, dass die Pflichtwerte von 67/57 dB(A) tags/nachts in diesem Bereich überschritten werden. Somit</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
III.8			<p>geringe Überschreitung ist für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar. Insofern erscheint eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr für diesen Abschnitt für ausreichend.</p> <p>Eine weitergehende Berechnung nach der 16. BImSchV ist hier nicht angezeigt. Diese gilt lediglich für den Bau oder die wesentliche Änderung einer Straße, was im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.</p>	<p>besteht eindeutiger Handlungsbedarf. Ziel der Lärmaktionsplanung ist, die Lärmpegel unter die Auslösewerte 65/55 dB(A) zu senken. Im Hinblick auf diese Pegelwerte beträgt die Überschreitung sogar 3 dB(A).</p> <p>Die Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage gegeben ist, an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die in § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, Az. 10 S 2449/17, Rn. 33). Im Allgemeinen gilt für alle untersuchten Bereiche, dass die Handlungsmöglichkeiten der StVO, Maßnahmen gegen Lärmbelastungen zu ergreifen, auszuschöpfen sind (Kooperationserlass 2023).</p>
III.9			<p><b>L 171 - Hauptstraße/Donaueschinger Straße</b></p> <p>Wie unter Ziffer 3.4.2 Hauptbelastungsbereich L 171 Hauptstraße / Donaueschinger Straße aufgeführt sind in diesem Bereich Betroffenheiten feststellbar. Es werden die Immissionswerte von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts überschritten. Nachdem durch eine entsprechende Messfahrt auch dargelegt wurde, dass keine gravierenden Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten sind, ist eine ganztägige Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angemessen.</p>	<p>Zustimmung.</p>
III.10			<p><b>L 181 - Schaffhauser Straße</b></p> <p>Im Rechengebiet L 180 Schaffhauser Straße wird der Pegelwert von 67 dB(A) tagsüber erreicht und der</p>	

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
III.11			<p>nächtliche Pegelwert von 57 dB(A) lediglich um 1 dB(A) überschritten. Allerdings sind die Betroffenen nachts deutlich höher als tagsüber. Vor diesem Hintergrund erscheint hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr ausreichend.</p> <p><b>Hochstraße</b></p> <p>Bei der Hochstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße. Der Pegelwert von 67 dB(A) wird tagsüber erreicht, der nächtliche Immissionswert von 57 dB(A) wird um 1 dB (A) überschritten. Bei nur 6 Betroffenen tagsüber erscheint eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung nicht angezeigt. Auch hier sollte lediglich eine Reduzierung in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erfolgen.</p>	<p>Die Betroffenen im Nachtzeitraum sind zwar höher als im Tageszeitraum, dennoch sind die Betroffenen im Tageszeitraum hoch und es gilt, die betroffenen Einwohner:innen vor Verkehrslärm zu schützen.</p>
III.12			<p><b>L 181 - Bräunlinger Straße</b></p> <p>Der Pegelwert in der Bräunlinger Straße wird tagsüber und nachts um jeweils bis zu 1 dB(A) überschritten. Die Straßenverkehrsbehörde sieht jedoch Handlungsbedarf im nächtlichen Bereich und würde die Anordnung von Tempo 30 km/h nachts vorschlagen.</p>	<p>Die betroffenen Einwohner:innen oberhalb der Auslöswerte 65/55 dB(A) liegen bei 39 bzw. 44. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 30 in diesem Bereich hat, bis auf einen minimalen Fahrzeitverlust für den MIV, keinerlei negative Auswirkungen. Aufgrund dessen ist die Maßnahme verhältnismäßig.</p>
III.13			<p>Zusammenfassend schlägt die Straßenverkehrsbehörde daher ein Lärmminderungskonzept vor, dass im Bereich zwischen den Kreisverkehren Donaueschinger Straße und Dögginger Straße eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorsieht. In den</p>	<p>Hier gilt das gleiche Argument wie für die Hochstraße, s. III.11.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Rapp AG erachtet weiterhin Tempo 30 ganztags in den genannten Bereichen als verhältnismäßig und zielführend.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
III.14			<p>Bereichen L 171 Dögginger Straße, L 181 Schaffhauser Straße und Bräunlinger Straße sowie in der Hochstraße wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Zeit von 22-6 Uhr vorgeschlagen.</p> <p><b>B 27 Hüfingen und Behla und L 171 Hausen vor Wald und Mundelfingen</b></p> <p>Für diese Bereiche teilen wir das Ergebnis der Lärmaktionsplanung. Aufgrund der ermittelten Werte und der nur vereinzelt vorhandenen Betroffenheiten sind aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine Maßnahmen aus Lärmschutzgründen angezeigt.</p> <p>Wir bitten, die Stellungnahme bei der weiteren Beschlussfassung des Lärmaktionsplans entsprechend zu berücksichtigen.</p>	Kenntnisnahme.
IV	<b>Stadt Donaueschingen</b>	07.11.2023	Von Seiten der Stadt Donaueschingen werden gegenüber dem Lärmaktionsplan der Stadt Hüfingen keine Bedenken geäußert.	Kenntnisnahme.

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum förmlichen Beteiligungsverfahren**

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.1	<b>Bürger:in 1</b>	19.11.2023	<p><b>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 4, 19.11.2023</b></p> <p>Schon viele Jahre sind wir in der Bürgerinitiative „Hüfinger Süden“ aktiv, um auf den immensen Straßenverkehrslärm aufmerksam zu machen und um eine Lärminderung durch Tempo 30 zu erreichen. Die Anzahl der Fahrzeuge nimmt ständig zu, ist belastend und gesundheitschädlich.</p> <p>Wir sind durch den Straßenlärm stark betroffen und haben dadurch auch gesundheitliche Folgen. Familienangehörige, Freunde und Gäste sind bei Aufenthalt bei uns entsetzt über den ständigen Verkehrslärm.</p> <p>In der Zeit der Straßensperrung konnten wir endlich einmal aufatmen und uns wohlfühlen und vor allem zu erleben, wie wohltuend und stressfrei es ist, ohne diesen ständigen Lärmpegel zu leben.</p> <p>Wir konnten in den heißen Sommertagen endlich einmal bei offenem Fenster schlafen und den Aufenthalt im Garten ohne Lärm durch vorbeirasende Fahrzeuge genießen.</p> <p>Die Bewohner in Wohngebieten mit Tempo 30 können nicht erahnen, welchem Stress wir täglich und auch an den Wochenenden an den stark befahrenen Straßen ausgesetzt sind.</p> <p>In der Schaffhauser-, Dögginger-, Bräunlinger- und Hochstraße kommt noch die Lärmbelastung durch die vielen LKW's und dem landwirtschaftlichen Verkehr mit</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.2			<p>den Großtraktoren hinzu. Dieser Lärm ist auch in den Räumen der abgelegenen Hausseite deutlich zu hören. Auch sind in der Wohnung die Erschütterungen zu spüren. Der Fuhrpark aus benachbarten Gewerbegebieten wird ständig erweitert. Diese Transportfahrzeuge frequentieren die Straßen im Hüfinger Süden rege, um auf die schnellen Verbindungsstraßen zu kommen. Es ist nachgewiesen, dass LKW's und die Traktoren um das Vielfache des zugelassenen Lärmpegels überschreiten. Wenn sich diese schweren Fahrzeuge an Tempo 30 halten würden, könnte auch der Lärmpegel deutlich gesenkt werden.</p> <p>Wir hoffen, dass die Maßnahmen zu Tempo 30, welche die Stadt Hüfingen in einem Planentwurf erarbeitet und letztes Jahr beschlossen haben mit dem Lärmaktionsplan 4 durchgeführt werden.</p>	<p>Die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3 wurden nicht final beschlossen, da in der Zwischenzeit die neue Lärmkartierung Stufe 4 veröffentlicht und aufgrund dessen das Verfahren der Stufe 3 auf die Stufe 4 übertragen wurde. Im Gemeinderat Anfang 2024 sollen die Maßnahmen final beschlossen werden.</p>
I.3			<p>Inzwischen wurde Tempo 30 in Durchgangsstraßen verschiedener Gemeinden eingeführt und die Bewohner befürworten diese Maßnahmen. Sehr fraglich dazu ist die zögerliche und Haltung der Verkehrsbehörde im Schwarzwald-Baar-Kreis. Sie prüft alle möglichen Maßnahmen, der zügigen Verkehrsführung. In der Lärmschutzplanung sollten aber doch die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Menschen Vorrang haben.</p> <p><i>(Bildausschnitt LAP Kapitel 1 Einleitung Lärmaktionsplanung)</i></p>	<p>Im Kooperationserlass heißt es, dass eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, die ohne Abwägungsfehler in einem Lärmaktionsplan festgelegt wurde, von der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen ist (Ausnahme: Freiwillige Kartierungsstrecken mit einem Verkehrsaufkommen &lt; 8.200 Kfz/24h). Die Handlungsmöglichkeiten der StVO, Maßnahmen gegen Lärmbelastungen zu ergreifen, sind auszuschöpfen.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.4			Wir setzen auf eine schnelle Umsetzung zur Temporeduzierung auf Tempo 30 des Lärmaktionsplans 4, damit unsere Lärmbelastungssituation verbessert wird. Anbei weiter Schreiben mit Argumenten zur Einführung von Tempo 30	Kenntnisnahme.
I.5			<p><b>Argumente für die Einführung von Tempo 30 in der Schaffhauserstraße, 05.07.2022</b></p> <p>Wir leiden unter starkem Verkehrslärm als Anlieger an der Schaffhauserstraße. Autos, LKW's, Traktoren und Motorräder, immer mehr Verkehr rollt durch unsere Straße und es wird immer lauter. Durch den <b>störenden unzumutbaren</b> Verkehrslärm leiden wir an gesundheitlichen Beschwerden.</p> <p>Wir als Betroffene sind bereits 2014 aktiv tätig geworden und haben uns in die Bürgerinitiative eingebracht - uns an Lärmaktion 2014 beteiligt - uns an die Kommune gewandt, um eine Reduktion der Lärmbelastung zu erreichen, sowie uns für Tempo 30 stark gemacht.</p> <p>Durch die Baumaßnahmen mit Straßenverschmälerung hat sich aber nicht viel verändert. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,75m rollt der Verkehr immer noch zügig durch die Straße und der Straßenlärm ist nicht weniger geworden.</p> <p><b>1.Lärmbelästigung:</b> Dichte Verkehrsstärke von Fahrzeugen (<b>frühmorgens bis spätabends</b> ) Sehr hohe Anzahl von Schwerlastverkehr (Lastwagen, Baufahrzeuge, Traktoren, Motorräder)</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Nicht Einhaltung der 50 km/h Geschwindigkeit</p> <p><b>2. Beeinträchtigung durch Lärmbelästigung</b>                      Das Haus bebt und wird erschüttert.                      Besonders störend: Lkw's mit leerer Ladung,                      Große Traktoren mit überhöhter Geschwindigkeit,                      Motorradfahrer                      Lärm durchdringt Hauswände und verhindert ein entspanntes Wohnen und Schlafen.</p> <p>Keine Möglichkeit bei <b>geöffnetem Fenster zu schlafen</b>, (besonders bei der derzeitigen Hitze)</p> <p>Kaum Kommunikation durch Sprechanlage möglich.</p> <p>Keine ruhige Minute, keine entspannte Erholung beim Aufenthalt im Garten.</p> <p>Keine Erholung an <b>Sonn- und Feiertagen</b>, weil selbst an diesen Ruhetagen die schweren Traktoren im Viertelstundentakt zur Befüllung der Biogasanlagen oder Gülleabtransport durch die Straße dröhnen. Dieser Lärm ist extrem belastend.                      Auch Motorradfahrer halten sich nicht an die Geschwindigkeitsvorgaben und dröhnen lautstark durch die Straße.</p> <p>Große Probleme beim Überqueren der Straße, besonders in den Stoßzeiten morgens und nach Feierabend.                      (keine Querungshilfe vorhanden zur sicheren Überquerung der Straße genehmigt.)</p>	<p>Maßnahmen der Verkehrssicherheit sind nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.6			<p><b>Kommentar zum Zeitungsartikel im Schwarzwälder-Boten vom 22. Mai 2021</b>  <b>„Der Lärm kommt wieder auf den Prüfstand“,</b>  <b>22.05.2021</b></p> <p>Bei der Vorstellung des Sachstandes zur Lärmaktionsplanung 2015 wurde durch das Büro Möhler u. Partner festgestellt, dass in Hüfingen <b>viele Bürger gesundheitlich bedenklichem Lärm ausgesetzt sind.</b> Als sinnvolle Maßnahme wurde zu einer <b>Geschwindigkeitsbegrenzung</b> geraten.</p> <p>Ein Tempolimit von 30 km/h auf Durchgangstraßen würde eine Reduktion des Lärms von 2- 3 dB bringen. 3 dB weniger bedeuten eine Halbierung des wahrgenommenen Lärms.</p> <p>Leider wurden die erhofften Tempo-30-Zonen auf sämtlichen Durchgangsstraßen von der Mehrzahl des Gemeinderates abgelehnt.</p> <p>In Aussicht gestellt wurde aber laut Zeitungsbericht vom 15.02.1015, die Schaffhauser Straße nach Beendigung der Baumaßnahmen für Tempo 30 vorzubereiten.</p> <p><i>(Zeitungsausschnitt)</i></p> <p>Während der 6 monatigen Bauzeit konnten wir Anwohner endlich einmal die Abendstunden und die Wochenenden ohne anhaltenden Verkehrslärm erleben, die Ruhe im Garten genießen, bei geöffnetem Fenster schlafen und relaxen.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.7			<p>Inzwischen sind zwei Bauabschnitte in der Schaffhauser Straße fertig gestellt, der gemeinsame Rad-Fußweg nördlich, sowie der Fußweg südlich planmäßig angelegt und die Fahrbahn auf 6,75 m verengt. Die Fahrbahnverengung und leichten Verschwenkungen tragen kaum zu verringerter Geschwindigkeit bei. Gerast wird weiterhin.</p> <p>Die Auswertungen über die Geschwindigkeitsmessungen in einem bestimmten Zeitraum in der Schaffhauserstraße lagen immer unter 50 km/h und deshalb sieht die Straßenbehörde keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen für erforderlich. Wir können aber beobachten, dass dieser Wert wird nur dadurch erreicht wird, weil viele zu schnelle Fahrzeuglenker vor der Messanlage abbremsen und somit die überhöhte Geschwindigkeit nicht angezeigt wird.</p> <p>Auch muss man feststellen, dass die Anlage keine oder drei verschiedene Werte anzeigt, die sich bis zu 20 km/h verringern, während die Fahrzeuge vorbeifahren.</p> <p>Auch der Schwerlastverkehr aus den hiesigen und umliegenden Gewerbegebieten kann ungehindert fließen. (Hausener Kreuzung ist sehr großzügig gestaltet). Die Gewerbegebiete werden ständig erweitert und vergrößert und somit ist auch mit immer mehr Verkehrsbelastung von LKW's zu rechnen.</p> <p>Die höchsten Lärmemissionen werden von schweren Lkw (84 dB) schwere oder alte Traktoren (91 dB) und Motorrädern (über 77dB) verursacht. Traktoren und Motorräder, die auch an <b>Wochenenden und Feiertagen</b> fahren, sind um das <b>mehrfache an Lärm</b> von weitem und auch bei geschlossenen Fenstern deutlich zu hören.</p>	<p>Quelle?</p> <p>Motorradlärm wird in der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung erstmals gesondert berücksichtigt. Lkw und Traktoren sind Bestandteil des Schwerverkehrs. Insgesamt werden Jahresmittelwerte verwendet.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.8			<p>Diese Werte sollten bei <b>einer Lärmerfassung mit einfließen.</b></p> <p>Am 25. Juli 2017 haben wir von 6 Uhr früh bis abends 20 Uhr zwischen Hausener und Dögginger Straße in beiden Fahrtrichtungen insgesamt <b>11543</b> Verkehrsbewegungen gezählt.</p> <p>Zählwerte der Fahrzeugarten:  95 / Fahrräder / 50 motorisierte Zweiräder / 10.440 PKW / 66 Omnibusse / 363 Kleinlastwagen / 161 Kleinlaster / 190 Sattelschlepper / 98 Kieslaster, Betonmischer / 15 Schwertransporter / 33 Sonderfahrzeuge / 12 landwirtschaftliche Fahrzeuge</p>	Kenntnisnahme.
I.9			<p>Noch wirkt sich die Corona-Krise auf die Verkehrsbewegungen aus. Wenn jedoch Nachtfahrverbote aufgehoben sind, Geschäfte und Gaststätten wieder öffnen, Schulen wieder zum Normalbetrieb übergehen wird auch der Verkehr sich normalisieren und der Lärmpegel wieder hochschnellen. Für die nächsten Jahre wird ein großer Zuwachs von LKW und Kleintransporter prognostiziert und somit die Lärm- und Schadstoffbelastung erheblich steigen. So ist zu hoffen, dass weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung erfolgen und umgesetzt werden!</p> <p>Anlieger der Schaffhauserstr.</p>	Aussagen zur Coronakrise und dessen Auswirkungen sind nicht mehr aktuell. Tendenziell hat der Verkehr bundesweit seit der Coronakrise leicht abgenommen.
I.10			<p><b>Argumente zum offenen Brief an den Landrat, 03.10.2023</b></p> <p>Der Lärm in der Schaffhauserstraße ist unangenehm, störend und unzumutbar.</p>	Inhaltliche Wiederholungen zu obigen Stellungnahmen.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.11			<p>Man kann nicht bei offenem Fenster schlafen. An Relaxen im Garten ist nicht zu denken, selbst an Sonn- und Feiertagen ist ständiger Verkehrslärm.</p> <p>Dieser ständige Straßenlärm hat auch großen Einfluss auf unsere Gesundheit.</p> <p>Oft durchfahren große Traktoren der Landwirtschaft und den Biogasanlagen den ganzen Tag von beiden Richtungen die Schaffhauserstraße.</p> <p>Die Erschütterung des Schwerlastverkehrs ist selbst im Haus zu spüren. Den Straßenlärm nimmt man auch bei geschlossenen Fenstern wahr.</p> <p>Die Traktoren sind schon von weitem hörbar und überschreiten das Vielfache des zugelassenen Lärmpegels.</p> <p>Lastwagen sind z.T. nachts, vor allen von den frühen Morgenstunden bis in die Nachtstunden unterwegs. Manche Fahrzeug- und Motorradlenker fahren viel zu schnell und mit röhrenden Motoren durch die Straße. Die Lärmsituation in der Straße ist seit langem bekannt. Die Anzahl der Personautos, Lastwagentransporte und Biogastransporte nehmen ständig zu. Unser Nachbarort baut ihr Gewerbegebiet ständig weiter aus und der ganze Warentransport bewegt sich durch Hüfingens Straßen. Aus Zeit und Kilometerersparnis fahren Lastwagen eines naheliegenden Zentrallagers durch die Schaffhauserstraße, obwohl es für sie eine Straßenführung außerhalb gibt.</p>	<p>Problematiken sollten außerhalb der Lärmaktionsplanung von der Stadt betrachtet werden.</p>
I.12			<p>Vor zwei Jahren wurde in der Bauphase II die Schaffhauserstraße erneuert.</p>	<p>Liegen der Stadt diesbezüglich Informationen vor?</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.13			<p>Fraglich? warum wurde im Zuge der Asphaltierung kein Flüsterasphalt zur Lärminderung für die Anwohner aufgetragen?</p> <p>In dieser Bauphase wurden auf einer Seite ein Rad-Fußweg und der anderen Seite ein Fußweg angelegt. Fast täglich ist zu beobachten, dass diese mit parkenden Autos besetzt sind. Paketdienste benutzen den Radweg als Fahrspur.</p> <p>Der neue Kreisverkehr an der Dögginger Straße wird zwar für Geschwindigkeitsreduzierung sorgen, jedoch ist die Befürchtung groß, dass nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr auf's Gas getreten wird und wir noch mehr Verkehrslärm ertragen müssen.</p>	<p>Zuständiger Straßenbaulastträger ist das Regierungspräsidium Freiburg.</p> <p>Der Gemeindevollzugsdienst sollte gegen derartige Verstöße vorgehen.</p>
I.14			<p>Wir sind schon lange Zeit aktiv tätig geworden, indem wir uns in der Bürgerinitiative eingebracht und uns an die Kommune gewandt haben, um eine Reduktion der Lärmbelastung zu erreichen.</p> <p>Bisher ist nichts geschehen.</p> <p>Es sind dringend Maßnahmen notwendig!! Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h wäre sinnvoll zum Schutz der lärmbeeinträchtigten Anwohner.</p> <p><i>(Fotos)</i></p>	Kenntnisnahme.
II.1	<b>Bürger:in 2</b>	16.11.2023	<p>Als betroffener Anwohner, bzw. Sprecher der Bürgerinitiativeverkehrsberuhigung Hüfingen Außerstadt (Süden) <a href="https://bi-huefingen.jimdofree.com/">https://bi-huefingen.jimdofree.com/</a> und als Stadtrat möchte ich mich wie folgt zur o.g. Anhörung äußern:</p> <p>Seit 2004 engagieren sich die Anwohner der Schaffhauser, - Bräunlinger, - Dögginger, - Haupt- und Donauschinger Straße u. a. für die Herabsetzung der Ge-</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
II.2			<p>schwindigkeit von 50 auf 30 km/h in ihren Wohnstraßen, jedoch ohne bisher Erfolg gehabt zu haben.</p> <p>Der Verkehr hat leider bis heute unaufhaltsam zugenommen. Während der Pandemie war der Pkw Verkehr zwar leicht rückläufig, um so mehr hat aber der Lkw Verkehr – bedingt durch das Unternehmen Straub-Verpackungen in Bräunlingen mit seinem Werkspendelverkehr - stark zugenommen. Auch der Verkehr zum Lidl-Logistikzentrum durch die Innenstadt nahm zu, obwohl den Anwohnern bei der Umsiedelung 2012 versprochen wurde, dass der Verkehr außerhalb von Hüfingen über die L 171 zu den Bundesstraßen B31/27 abgewickelt werden würde. Die notarielle Vereinbarung zwischen der Stadt Hüfingen und Lidl wird bis zum heutigen Tag unterlaufen. Von der Stadtverwaltung wurde den betroffenen Anwohnern damals erklärt, dass ein Einbiegen von der Schaffhauser Straße auf das Lidl Firmengelände schier unmöglich wäre. Die Realität sieht leider anders aus. Sehr viel Schwerlastverkehr wird über die Straßen des Hüfinger Südens abgewickelt. Viele Fahrzeuge fahren zu schnell. Nachts findet man oft keine Ruhe; schlafen bei offenem Fenster ist so gut wie unmöglich.</p>	Die Stadt sollte sich außerhalb der Lärmaktionsplanung mit dieser Thematik beschäftigen.
II.3			<p>Die vielbeschworene Aufenthaltsqualität an vielen Stellen von Hüfingen lässt zu wünschen übrig. Berechnungen und Vorschläge im Rahmen des ersten interkommunalen Lärmaktionsplanes haben ergeben, dass die einfachste und kostengünstigste Maßnahme die Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h wäre. Leider wurde diese hervorragende Chance seinerzeit vom Bürgermeister und dem Gemeinderat verpasst! Ich fordere nun ein weiteres Mal im Namen</p>	Zustimmung und Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
II.4			<p>aller betroffenen Bürgerinnen die Umsetzung dieser zielführenden Maßnahme zum Wohle der gesamten Bürgerschaft.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat im Rahmen der 4. Stufe des Lärmaktionsplanes ein weiteres Mal die Einführung von Tempo 30 auf der Schaffhauser,- Bräunlinger, - Dögginger,- Haupt, -Donaueschinger, und Teilen der Hochstraße befürwortet.</p>	Zustimmung.
II.5			<p>Die Gemeinde Mönchweiler hat auf derselben Landstraße (L181) wie in Hüfingen Tempo 30 eingeführt. Im Vergleich zu Mönchweiler, ist das Verkehrsaufkommen in Hüfingen deutlich höher und desweiteren befinden sich an den betreffenden Straßen in Hüfingen eine Schule, ein Altenpflegeheim und eine Anlage für betreutes Wohnen.</p> <p>Müssen hier noch mehr Menschen durch Lärm krank werden?</p>	<p>Ist bekannt. Das Verkehrsaufkommen entlang der L 181 Mönchweiler ist bereichsweise höher als in Abschnitten der L 181 Hüfingen. Der Schwerverkehrsanteil ist in Hüfingen jedoch höher als in Mönchweiler. Vor sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Pflegeheimen und Anlagen für betreutes Wohnen kann nach StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung festgesetzt werden. Dieses Verfahren ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung.</p>
III	<b>Bürger:in 3</b>	Ohne Datum	<p>Ich bin Anwohner der Schaffhauser Straße und möchte als betroffener Bürger sie fragen wann die Stadt Hüfingen endlich Lärmschutz umsetzt.</p> <p>Herr Landrat Hinterseh hat in einen Antwortschreiben selbst geschrieben ich Zitiere : „Es ist nicht zu bestreiten ,dass die Verkehrsbelastung auf der Gemarkung der Stadt Hüfingen erheblich ist“.</p> <p>Eine Verkehrsberuhigung im 1. Bauabschnitt der Schaffhauser Straße wurde zu Gunsten des “fließenden Verkehrs“ geopfert.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Mein ehemaliger Nachbar - Geschäftsführer der Ricosta und Inhaber einer Schuhmarke ist aufgrund der Lärmsituation weggezogen. Durch den Wegzug fehlen der Stadt hohe Steuereinnahmen.</p> <p>Der Verkehr hat die Jahre nicht abgenommen sondern zugenommen.</p> <p>Zur Zunahme von Lärm kommen auch noch die Feinstaubbelastung darunter auch Brems u. Reifenabrieb. Es ist laut geworden in Hüfingen.</p> <p>Wann handelt Hüfingen endlich.</p>	
IV	<b>Bürger:in 4</b>	18.11.2023	<p>Ich möchte gerne als Bewohner des Mönchshofs und unmittelbar vom Lärm auf der Dögginger Straße Betroffener Stellung nehmen zum Lärmaktionsplan.</p> <p>Ich <b>befürworte</b> - vor allem nachdem ich sowohl an den Anhörungsterminen in der Stadthalle und an der letzten Stadtratssitzung als Öffentlichkeit teilgenommen habe - ausdrücklich die Reduzierung der Durchfahrts-geschwindigkeiten auf 30 km/h. Gerade auf der Dögginger Straße sind der bräunlinger Schwerlastverkehr, die stadtauswärts stets stark beschleunigenden Motorräder und die landwirtschaftlichen Maschinen eine wirkliche Belastung. Es bedarf insofern dringend einer Reduzierung auf 30 km/h, denn der Lärm beginnt schon gegen 4:30 Uhr und endet selten vor 21 Uhr. Den eigenen Garten zu nutzen oder die Fenster zu öffnen, muss wohlwogen sein. Deshalb bedarf es der massiven Lärmreduktion, die durch km/h 30 gut erzielt</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>werden kann, auch wenn eine Sperrung für Schwerlastverkehr noch besser wäre.</p> <p>Die Hauptstraße durch den Ort ist ebenfalls für Fußgänger lästig stark, laut und schnell befahren. Dort einzukaufen, den Markt zu besuchen und die wenigen Geschäfte aufzusuchen vermeide ich so gut es geht. Es ist mir zu laut.</p> <p>Dies binnen der Auslegefrist vorzutragen war mir ein Anliegen und beantrage, diese Stellungnahme zu den Akten zu nehmen.</p>	Sperrungen für den Schwerverkehr sind meist nur schwer realisierbar, da der Verkehr auf andere Verkehrswege verlagert werden muss.
V	<b>Bürger:in 5</b>	16.11.2023	<p>Seit 2010 wohnen wir an der Hochstraße, der Abschnitt vom Sägewerk bis zum Kreisverkehr ist ein Paradies für Raser. Die lange Strecke verleitet einen schon gerne mal auf das Gas zu drücken. Es ist ein Wunder das hier bisher nichts schlimmeres passiert ist. Doch einige Katzen haben das mit Ihren Leben schon bezahlt. Da hier viele Kinder auch spielen sind wir seit Jahren für eine Zone 30 in diesem Abschnitt.</p> <p>Und wenn mal ein 18 Tonner an dem Radweg vorbei donnert, dann weichen auch Die Radler gerne mal auf den Gehweg.</p> <p>Mit dem Radweg wollte man natürlich das Tempo drosseln, das mag ja auch in vielen anderen Orten funktionieren, aber hier an der Hochstraße zu 80% eben nicht.</p> <p>Es ist endlich an der Zeit, dass nun auch Taten folgen sollten, eine Zone 30 ist für viele geholfen.</p> <p>Muss den ein Kind mit seinem Leben dafür zahlen das hier endlich was passiert.???!!!</p>	Kenntnisnahme.
VI.1	<b>Bürger:in 6</b>	20.11.2023	Eigentlich dachte ich ja, dass Tempo 30 durch ist. Jetzt habe ich erfahren, dass das noch nicht passt.	Der Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 3 hat sich verzögert, da zwischenzeitlich die neue Lärmkartierung sowie neue

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
VI.2			<p>Darum meine Mail zur Unterstützung Ihrer Arbeit für Tempo 30. Für die Gesundheit und Sicherheit meiner Kinder und der Familie finde ich die Beschränkung auf Tempo 30 dringend erforderlich.</p> <p>Die Zebrastreifen am Kreisverkehr sind super!!! Der Schulweg und der Weg ins Städtle ist deutlich sicherer. Allerdings müssen sich einige noch daran gewöhnen, dass bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr noch Fußgänger auf einem Zebrastreifen sein können.</p>	<p>rechtliche Vorgaben veröffentlicht wurden. Aufgrund dessen wurde eine erneute Offenlage des Lärmaktionsplans durchgeführt. Die Maßnahmen im Lärmaktionsplan Stufe 4 sind identisch zu den Maßnahmen aus Stufe 3.</p> <p>Kenntnisnahme. Thematik betrifft nicht die Lärmaktionsplanung.</p>